

NEUE LITURGISCHE BÜCHER

Hans-Christoph Schmidt-Lauber, Wien

Evangelisches Gottesdienstbuch

Zum Kirchenjahr 1999/2000 haben die Evangelische Kirche der Union und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands eine neue Agende für die (Haupt-)Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen eingeführt und mit einem Festgottesdienst in der Wittenberger Stadtkirche am 1. Advent in Gebrauch genommen.¹ Damit erhält gut drei Viertel der deutschen evangelischen Gemeinden erstmals eine gemeinsame Agende.² Auch die Evangelische Kirche A.B. in Österreich hat sie übernommen als – abgesehen von verschiedentlich herausgegebenen Rahmenordnungen für den Gottesdienst, zuletzt 1949 – erste neue Agende seit 1829.

Zur Geschichte

Das Erscheinen des Evangelischen Gottesdienstbuchs sollte zunächst im historischen Zusammenhang der Bemühungen um eine Erneuerung des evangelischen Gottesdienstes in Deutschland gesehen werden, die bis zur Preußischen Agende von 1821/22 zurückverfolgt werden können, nach dem Ersten Weltkrieg in der Jüngeren Liturgischen Bewegung neu auflebten und nach dem Zweiten Weltkrieg zur umfassenden, zweiphasigen und nun (zunächst) abgeschlossenen Liturgiereform führten. Alle drei Ansätze waren durch die aktuelle Situation geprägt und dem Rückgriff auf die Reformation verpflichtet, zunehmend auch dem altkirchlichen Erbe. Der Preußischen Agende lagen Unionsbestrebungen zum Reformationsjubiläum 1817 zugrunde, die der zur reformierten Minderheit gehörende König Friedrich Wilhelm III. aufgrund eigener liturgie- und reformationsgeschichtlicher Studien mit einer selbst verfassten Agende zu sichern suchte.³ Mit dem Ende der Staatskirche 1918 geriet auch der evangelische Gottesdienst in eine Krise, der in den zwanziger und dreißiger Jahren die Jüngere Liturgische Bewegung zu begegnen suchte mit zunächst jugendbeweg-

¹ Evangelisches Gottesdienstbuch. Agende für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands. Hg. von der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und im Auftrag des Rates von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union. Berlin – Bielefeld – Hannover 1999 (680 Seiten, geb. und Ringbuchausgabe DM 148,-). Von der Auflage von 30.000 Exemplaren sind Ende 1999 28.000 verkauft. Im April 2000 erscheint eine Taschenbuchausgabe für DM 49,80; an einem Ergänzungsband wird gearbeitet, eine CD soll Mitte 2001 erhältlich sein.

² Mit 19.033.000 von insgesamt 27.659.000 Mitgliedern, das sind 69% (Ende 1966): ABIEKD 11/15.11.1998, Statistische Beil. Nr. 92, 4. – Abkürzungen mit der TRE: Siegfried M. SCHWERTNER, IATG². Berlin – New York 1992.

³ 1816 Vorläufige Bemerkungen, 1817 Entwurf, 1821 Agende für das Militär und 1822 für die Hof- und Domkirche. Deren allgemeine Einführung löste einen heftigen Agendenstreit aus, den der König mit Provinzausgaben 1829–1834 beilegen konnte. 1856 fand eine erste Revision statt. Die 1894 von der Generalsynode verabschiedete Neufassung der „Agende für die Evangelische Landeskirche“ blieb bis 1959 in Geltung.

tem Drängen nach Gestalthaftigkeit und grundlegender Erneuerung, mit Wiederentdeckung von Eucharistie, Tagzeitengebet und Einzelbeichte (Berneuchen), mit dem Postulat evangelischer Katholizität (Hochkirchliche Vereinigung), mit der Verbindung von Wort-Gottes-Theologie und Gregorianik (Alpirsbach) sowie mit der Singbewegung. Unterstützt wurde die Liturgische Bewegung durch die Lutherrenaissance sowie durch exegetische, historische und systematische Forschungen. Im Zuge der Neuordnung aller kirchlichen Institutionen nach 1945 kam es zur umfassenden Liturgiereform, deren erste Phase die Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands bestimmte, ein 1941 gegründetes Gremium von Fachleuten aller deutschen Kirchen unter Einschluss der Reformierten. Sie erarbeitete das Agendenwerk der VELKD (Agende I 1955; II–IV 1951–62) und der EKD (Agende I 1959; II 1963). Die Agende I – wie auch entsprechende neue Agenden nicht zur VELKD und EKD gehörender Landeskirchen – stellt den bedeutendsten Ertrag des in der Liturgischen Bewegung manifestierten liturgischen Aufbruchs dar, mit dem die im reformatorischen Bekenntnis festgehaltene Einheit von Wort und Sakrament neu zur Geltung kommt (CA V): Die evangelische Messe ist die Grundform des Gottesdienstes. Überdies finden liturgische Formen und Elemente neue Beachtung, und allgemein zeigt sich eine deutliche Belebung des gottesdienstlichen Lebens.

Doch stieß die Einführung der neuen Agende(n) I nicht auf ungeteilte Zustimmung. Bereits im folgenden Jahrzehnt äußert sich zunehmend Kritik wegen angeblich zu starrer Formen, veralteter Sprache, vermeintlicher Unbeweglichkeit und des Fehlens aktueller Themen der Welt. 1965 befasste sich die Generalsynode der VELKD mit von der Lutherischen Liturgischen Konferenz unter Christhard Mahrenholz vorgelegten „Grundsätzen für die Weiterarbeit an der Agende“, welche die Lebensdauer einer Agende auf „eine Spanne von 3 bis 6 Jahrzehnten“ eingegrenzt sehen.⁴ Im allgemeinen Umbruch der bewegten sechziger Jahre wurde Gottesdienst als Experiment thematisiert, Improvisation und Kreativität zum Postulat erhoben. Alternativen und Gegenmodelle fanden sich in einer Fülle von Versuchen und Publikationen. So deutete sich schon eine zweite Phase der Liturgiereform an.

Die Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands nahm die veränderte Situation frühzeitig wahr. Sie entwickelte ein neuartiges Agendenkonzept, das 1974 mit dem so genannten Strukturpapier, der Denkschrift „Versammelte Gemeinde. Struktur und Elemente des Gottesdienstes. Zur Reform des Gottesdienstes und der Agende“⁵, vorgelegt wurde und mit dem zunächst nicht mehr als Verständnis- und Erschließungshilfen zum flexibleren Umgang mit den geltenden Agenden angeboten werden sollten, das aber bald den Ansatz zu einer neuen Agendenreform lieferte. Das zweipolige Konzept, wiedererkennbare stabile „Grundstruktur“ und vielfältige „Ausformungsvarianten“, vermittelt zwischen Tradition und Innovation und zeigt, dass die vorhandenen Agenden viel mehr Variationen ermöglichen, als die Kritiker ihnen zugestehen, weil die vielseitig beklagte „Starrheit des Gottesdienstes eigentlich nicht so sehr die Agende, sondern ihren Gebrauch betrifft“. Die in fünf Elemente (Eröffnung – Anrufung – Verkündigung und Bekenntnis – Abendmahl – Sendung) gegliederte feststehende Grundstruktur macht dabei die „Ursprungsbindung, Kontinuität und Identität des christlichen Gottesdienstes bewusst“, und die „Ausformungsvarianten erweisen die Schmiegsamkeit der Liturgie“. Das Strukturpapier hat „die Funktion, wesentliche Aspekte der gottesdienstlichen Gestaltung [...] deutlicher und einsichtiger zu ma-

⁴ Ch. MAHRENHOLZ, Grundsätze für die Weiterarbeit an der Agende. In: LM 7 (1968) 290.

⁵ Abgedruckt in: Gottesdienst als Gestaltungsaufgabe. In: RGD 10 (1979) 8ff.

chen“. So ergibt sich die Forderung: „Gottesdienst ist eine immer neu zu bewältigende Gestaltungsaufgabe, nicht ein mechanisch ablaufendes Programm.“⁶

Als Ende der siebziger Jahre die Agenda I vergriffen war, sahen die vier Kirchenleitungen der EKU und VELKD im geteilten Deutschland von Neuaufgaben ab und beauftragten stattdessen 1980 eine paritätisch aus Ost und West zusammengesetzte Arbeitsgruppe Erneuerte Agenda (I), deren Ergebnis zehn Jahre später als Vorentwurf der Erneuernten Agenda (EA) 1990 in die Erprobung und in den Stellungnahmeprozess ging.⁷ Für die Auswertung der zahlreichen Rückmeldungen aus allen kirchlichen Ebenen und zur Erarbeitung des endgültigen Entwurfs für die Beschlussfassung der Entscheidungsgremien bestellten die nunmehr wieder vereinigten Kirchenleitungen 1994 eine zweite Arbeitsgruppe Erneuerte Agenda (II) mit überwiegend neuen Mitgliedern, vor allem auch Frauen, die in der ersten Arbeitsgruppe noch gefehlt hatten. Im Oktober 1998 beschlossen Generalsynode und Bischofskonferenz der VELKD den Entwurf, im Juni 1999 folgte die Synode der EKU, alle votierten einstimmig. Die neue Agenda ist das Ergebnis der zweiten Phase der evangelischen Liturgiereform, einer fast zwei Jahrzehnte erfordernden Arbeit.

Gliederung und Konzept

Die Gliederung: Das aufwendig, praktisch und graphisch durchdacht ausgestaltete Evangelische Gottesdienstbuch (EGB) enthält nach Vorwort, Abkürzungen/Zeichen und Einführung drei Hauptteile:

Der erste Hauptteil „Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen“ (21–238) beginnt nicht wie die herkömmlichen Agenden mit dem Ordinarium, sondern mit „Grundformen“ (23–57). Dann erst folgen unter der Bezeichnung „Ausgeformte Liturgien“ zwei Ordinarien⁸ mit einem kurzem Anhang zur Taufe im Gemeindegottesdienst (60–154). Zwei weitere, hier aus Raumangel nicht näher zu behandelnde Abschnitte betreffen „Weitere Gottesdienste“, solche mit kleiner Teilnehmerzahl (auch Tischabendmahl), für den Karfreitag und den Bußtag (156–201), sowie „Gottesdienstgestaltung in offener Form“, wozu Familiengottesdienst, Feierabendmahl und reichere Interaktionsformen gehören (204–238). Der zweite Hauptteil bringt das Proprium, hier „Die nach Kirchenjahr und Anlass wechselnden Stücke“ überschrieben (239–487), der dritte eine „Textsammlung zur Auswahl“ (489–680), deren Nachweise leider erst der für Herbst 2000 angekündigte Ergänzungsband liefern soll.

Das Konzept: Schon die Änderung des Titels der EA in Evangelisches Gottesdienstbuch ist nicht zufällig. Dahinter verbirgt sich ein Programm: Dieses Buch ist keine Agenda im herkömmlichen Sinn, die zum Ablesen verordneter Formen verleiten könnte – oder soll es zumindest nicht mehr sein –, sondern ein Arbeitsbuch für eine dem Ort und der Situation entsprechende lebendige Gestaltung des Gottesdienstes. Das erfordert Kenntnisse, die allerdings nicht überall vorhanden sind und die von den Evangelisch-Theologischen Fakultäten im Unterschied zu den nachkonziliaren Römisch-Katholischen bislang kaum vermittelt werden. Das ist sicher ein Problem für die durchgängige Rezeption des EGB. Ausführliche

⁶ Ebd. 9f.

⁷ Vgl. H.-Ch. SCHMIDT-LAUBER, Die Zukunft des Gottesdienstes. Von der Notwendigkeit lebendiger Liturgie. Stuttgart 1990, 112–118.

⁸ Der Terminus Ordinarium umfasste in der EA sowohl die Grundformen als auch die Liturgien, im EGB erscheint er nicht mehr in den Teilüberschriften, nur noch eingeklammert im Inhaltsverzeichnis: Ausgeformte Liturgien (Ordinarium) 7.

liturgiedidaktische „Erläuterungen“ zu allen Teilen und einzelnen liturgischen Stücken sollen deshalb den Erwerb entsprechender Kompetenz fördern. Würden sie nur gelesen und „Ablese-Liturgen“ motivieren, zu „Bearbeitungs-Liturgen“, wenn nicht gar „kreativen Liturgen“⁹ zu werden!

Noch deutlicher tritt der Charakter des Arbeitsbuchs zutage durch seinen Beginn mit dem Teil Grundformen. Darin wird das Konzept des Strukturpapiers von 1974 „stabile Grundstruktur und vielfältige Ausformungsvarianten“ auf die beiden in den deutschen evangelischen Kirchen vorhandenen Liturgietraditionen angewandt, die ihrerseits keine grundlegenden Neuerungen der Reformation darstellen, sondern schlicht auf den regionalen Brauch des späten Mittelalters zurückgehen. Die Reformation betont die Kontinuität der liturgischen Tradition und nimmt lediglich einige Korrekturen entsprechend ihrem Gottesdienstverständnis vor.¹⁰

Die Grundformen (23–57): Grundform I folgt dem abendländischen Messtypus, den die lutherische Reformation übernahm und der die Agende I (lutherisch wie EKV/Erste Form) prägt. Die Grundform II nimmt die Tradition des aus dem spätmittelalterlichen Prädikantengottesdienst – dem aus der Messe ausgewanderten und zur eigenständigen Liturgie entwickelten Pronaus – abgeleiteten und zur Zeit der Reformation im oberdeutschen und schweizerischen Raum volkstümlichen Predigtgottesdienstes auf, der sich in der EKV-Agende I als „Andere Form“ findet. Entscheidend ist nun aber, dass Grundform II grundsätzlich um das von Haus aus nicht zum Predigtgottesdienst gehörende Abendmahl erweitert wird, so dass sich eine gemeinsame Grundstruktur ergibt: Es ist das Verdienst des Strukturpapiers, die Liturgieverwandtschaft der beiden Hauptströme evangelischer Liturgietradition aufgezeigt und damit den Weg zu einer allen evangelischen Kirchen gemeinsamen Agende eröffnet zu haben.

Das für beide Grundformen geltende Agendenkonzept wird schon in der Einführung mit dem zweiten Kriterium erläutert: „Der Gottesdienst folgt einer erkennbaren, stabilen Grundstruktur, die vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten offen hält“. Verkündigung und Mahlfeier sind der zweigliedrige Kern der Grundstruktur, der von einem hinführenden, sammelnden Teil und einem in den Alltag hinausführenden, sendenden Teil umschlossen wird. Für die konkrete Gestaltung werden traditionelle Anforderungen (Kirchenjahr, liturgische Praxis der Landeskirche, Region und Gemeinde), situationsbezogene Varianten (lokale Besonderheiten) und aktuelle Momente (Entfaltung oder Akzentuierung einzelner Teile und Elemente der vertrauten Ordnung) angeführt (15.17).

Der Abschnitt Grundformen bringt nun zunächst Erläuterungen zu den gleich bleibenden Texten: Vaterunser, Gloria patri, Credo und verba testamenti, sowie zu den fünf liturgischen Prosagesängen nur der Grundform I Kyrie, Gloria in excelsis, das schon genannte Credo, Sanctus und Agnus Dei (25–31). Weitere Erläuterungen befassen sich mit den blockartigen Strukturteilen A–D, die das Strukturpapier noch als Elemente bezeichnete und

⁹ Die Termini hat Frieder Schulz eingeführt, Zukunftsperspektiven der Gottesdienstpraxis. Folgerungen aus dem gewandelten Gottesdienstverhältnis der Gegenwart. In: PTh 71 (1982) 34.

¹⁰ Die Augsburgerische Konfession erklärt 1530: „Man legt den Unseren mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgetan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Messe, ohn Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird dann bei den Widersachern. [...] So ist auch in den öffentlichen Ceremonien keine merklich Änderung geschehen, denn daß an etlichen Orten teutsch Gesang, das Volk damit zu lehren und zu üben, neben lateinischem Gesang gesungen werden“, CA XXIV, 1f.

die sich durch Zusammenziehung der ersten beiden von fünf auf vier reduziert haben: Eröffnung und Anrufung – Verkündigung und Bekenntnis – Abendmahl – Sendung und Segen (32–35), und auch als Weg der zum Gottesdienst Gekommenen beschrieben werden: Sammlung – Orientierung – Gemeinschaft – Sendung (36).

Ausführliche zweispaltige Verlaufsbeschreibungen der beiden Grundformen bilden den Hauptinhalt dieses Abschnitts. Links sind die einzelnen liturgischen Stücke angegeben, rechts finden sich die Kommentare mit kursiv gekennzeichneten Alternativen, aus denen sich eine Fülle von Gestaltungsmöglichkeiten ergibt. Die nahezu unbegrenzte Variationsmöglichkeit zeigt sich darin, dass das Verb können/kann am meisten vorkommt. Bei der Grundform I sind drei Tabellen eingefügt, in denen Ausformungen der Teile A, B und D mit besonderen Schwerpunkten dargestellt werden. Die Grundform II erhält eine ähnliche, dem Charakter dieser Liturgietradition entsprechend knappere Verlaufsbeschreibung ohne besondere Ausformungen, doch mit Hinweisen zur Entfaltung oder auch zur Straffung (37–57). Auf die in der EA den Liturgien beigegefügt (Block-)Varianten mit ausgedruckten Texten hat das EGb ganz verzichtet, auch auf die Variante C 1 zum Abendmahl, die sich hier allerdings in der gesungenen Liturgie I als „Abendmahl. Zweite Form“ wiederfindet (121–127). Sie geht auf Luthers Deutsche Messe 1526 zurück, wurde durch Bugenhagens Kirchenordnungen in Norddeutschland verbreitet und besteht aus einer exemplarischen Reduktion der Abendmahlsliturgie nach dem Sanctus auf Vaterunser und Einsetzungsworte.

Folgende Schwerpunkte sind in den genannten drei Tabellen dargestellt:

Teil A Eröffnung und Anrufung (40):

- A 1 entfalteter Psalm
- A 2 Kyrie mit Anrufungen Kyrie-Litanei/Christusanrufungen
- A 3 zum Gloria/Lobpreis mit Anrufungen und dem Großen Gloria

Teil B Verkündigung und Bekenntnis (45):

- B 1 Predigt und Abendmahl in enger Verbindung (was immer das heißt)
- B 2 Offene Schuld nach der Predigt (Gemeinsames Schuldbekenntnis)
- B 3 Offene Schuld als Abendmahlsvorbereitung
- B 4 Glaubensbekenntnis und Abendmahl in enger Verbindung

Teil D Sendung und Segen (49):

- D 1 Großes Gloria/Tedeum
- D 2 Sendung (Sendungswort)
- D 3 Segen (Einleitung, Wortlaut entfaltet, Ausgestaltung mit Bewegungen und Gebärden)

Die Liturgien (59–148): In der Einleitung war davor gewarnt worden, die nun dargebotenen Texte als „feste Liturgien“ zu verstehen: Die Liturgien I (ohne und mit Noten) und II sind „beispielhafte Ausformungen“ der beiden Grundordnungen (17) und – mit den liturgiedidaktischen Erläuterungen zum Abschnitt – „als Orientierung und als Hilfe für den praktischen Gebrauch“ zu verstehen, sie „bieten den Gesamtverlauf des Gottesdienstes, in den die festen Texte sowie Beispiele für die nach Kirchenjahr und Anlass wechselnden Stücke an den entsprechenden Stellen eingefügt sind“ (60). Trotzdem wird ihnen zu Recht besondere Bedeutung und wohl auch Breitenwirkung zukommen, denn die neue Agenda darf nicht zum Steinbruch für postmodernen Subjektivismus und Relativierung werden. Auch wird bei aller Freigabe von Variationen durch die Liturgien die Intention der Verfasser deutlich gemacht.

Den Liturgien I und II sind Übersichten vorangestellt, aus denen die getroffene Auswahl aus den in der Grundform angegebenen Alternativen erkennbar ist (62f und 134f). Eine Reihe von Texten ist durch eckige Klammern als fakultativ gekennzeichnet, so in der Liturgie I Vorbereitungsgebet (Teil A), alttestamentliche Lesung (Teil B), Abendmahlsgebete I und II sowie Akklamation (Teil C), Lobpreis und Sendungswort (Teil D). In der Liturgie II sind die als entbehrlich gekennzeichneten Stücke außer dem Glaubensbekenntnis weniger bedeutsam.

Die Liturgie I wird zunächst in der Textfassung und ein zweites Mal mit Noten – auch für den Altargesang – ausgedruckt. Dabei sind zwei Sonderformen berücksichtigt: Teil A bietet eine „Zweite Form“ mit der aus der Altpreußischen Agenda stammenden und in der EKU verbreiteten Verbindung von Sündenbekenntnis, Kyrie und Gnadenzusage, Teil C eine „Zweite Form“ mit der in einigen lutherischen Kirchen tradierten Umstellung von Vaterunser und Einsetzungsworten unter Verzicht auf Abendmahlsgebete nach dem Sanctus. Beide sind durch grau unterlegten Druck als Ausnahmen von der Regel gekennzeichnet (62f.68–70.121–129).

Die wichtigsten Veränderungen der Liturgie I gegenüber der gewohnten Form der Agenda I sind im Normalfall folgende:

- Der Gruß rückt von der Verbindung mit dem Kollektengebet (dem früheren Beginn des Gottesdienstes) an den Anfang, er gehört zur Eröffnung.
- Der Lesungsteil wird um die alttestamentliche Lektion erweitert.
- Die Offene Schuld (bisher nur Karfreitags- und Bußtagsgottesdienst) tritt zwischen Predigt und Kanzelsegen.
- Das Glaubensbekenntnis antwortet auf die Verkündigung durch Lesungen und Predigt.
- Abkündigungen können an verschiedenen Stellen und auch geteilt gehalten werden.
- Dankopfer sowie Gabenbereitung können entfaltet werden.
- Das die Einsetzungsworte umschließende Eucharistiegebet wird die Regel.
- In der Abendmahlsliturgie folgt das Vaterunser den verba testamenti (Ausnahme: die Sonderform „Abendmahl. Zweite Form“, 121–127).
- Dem Friedensgruß nach dem Vaterunser folgt die Weitergabe des Grußes in Wort und Geste.
- Akklamationen zu den Lesungen und im Eucharistiegebet.
- Die Fürbitten können mit dem Schluss-/Dankgebet nach dem Abendmahl verbunden werden.

Eine genauere Durchsicht der beiden Fassungen der Liturgie I ohne und mit Noten zeigt an einigen Stellen verschiedene Texte, so im Gruß und in Dankopfer-, Fürbitten-, Abendmahls-, Postsanctus- und Dankgebeten nach der Kommunion. Das entspricht dem Konzept, das verschiedene gleichberechtigte Texte anbieten will. Einige Umstellungen und Veränderungen in sonst gleichen Texten erklären sich aus den Erfordernissen der Singbarkeit. Dann gibt es aber auch Ungereimtheiten in versäumter Angleichung mehrfach erscheinender Texte. So bleibt unerklärbar, warum das Vorbereitungsgebet in der Version mit Noten „schuldhaft“ einfügen und „Erbarmen“ durch „Barmherzigkeit“ ersetzen muss (88). Auch ungleiche Zeilenumbrüche und unterschiedliche Notenmodelle hätten bei der Endredaktion durch einen letzten Vergleich vermieden werden können. Angesichts der hervorragenden Gestal-

tung des EGb und der sonst geübten Sorgfalt fallen diese Gravamina jedoch kaum ins Gewicht.

Die Kriterien des Agendenkonzepts (15–17): Ein neuerlicher Blick auf die in der Einleitung aufgeführten sieben maßgeblichen Kriterien kann nun die Brücke schlagen zu den Texten im zweiten und dritten Hauptteil. Die ersten fünf Kriterien finden sich schon in der EA 1990: (1) Der Gottesdienst wird – ähnlich der *plena, conscia atque actuosa participatio* der Liturgiekonstitution (SC 14) – unter der „Verantwortung und Beteiligung der ganzen Gemeinde gefeiert“. (2) Mit dem Strukturpapier folgt der Gottesdienst, wie schon erörtert, „einer erkennbaren, stabilen Grundstruktur, die vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten offen hält“. (3) „Texte aus der Tradition und neue Texte aus dem Gemeindeleben der Gegenwart erhalten den gleichen Stellenwert“. (5) Gefordert wird inklusive, nicht ausgrenzende Sprache, in der „die Gemeinschaft von Männern, Frauen, Jugendlichen und Kindern (sowie die) unterschiedlichen Gruppierungen in der Kirche ihren angemessenen Ausdruck finden“. Das EGb fügt zwei weitere Kriterien hinzu, in denen sich der Fortgang der Diskussion mit neuen Schwerpunkten andeutet: (6) „Liturgisches Handeln und Verhalten bezieht den ganzen Menschen ein; es äußert sich auch leibhaft und sinnlich“, und (7) „Die Christenheit ist bleibend mit Israel als dem erstberufenen Gottesvolk verbunden“.

Das EGb unterscheidet sich von der EA vor allem in vierfacher Hinsicht: (a) Der während der Erarbeitung der neuen Agende aufkommende Feminismus mit seiner Kritik am männlichen und herrschaftlichen Gottesbild – Herr, Vater, allmächtig – sucht die herkömmliche Gottesanrede zu ersetzen, etwa durch Rückgriff auf biblische Bilder. Indem das Anliegen weiblicher Spiritualität integriert wird, erübrigen sich separate Frauenliturgien. (b) Das Problemfeld Juden und Christen führt zur Aufnahme der bleibenden Erwählung Israels und Streichung von allem, was auf Judenmission hindeutet. (c) Die Gebetssprache nimmt moderne Trends auf, die zu expressiver, manchmal konstruierter, gelegentlich blumiger und insgesamt wohl kurzlebiger Formgebung führen in deutlichem Kontrast zu der in Jahrhunderten geformten Gebetserfahrung der Kirche. (d) Die ökumenische Öffnung tritt etwas zurück, der Protestantismus meldet sich deutlicher zu Wort.

Die Texte

Mindestens die gleiche Bedeutung wie die Ordnungen haben die im zweiten und dritten Hauptteil gebrachten Texte des Propriums und die weiteren Auswahltexte. In sie ist eine immense Arbeitsleistung investiert worden mit immer neuer Durchsicht, Korrektur und auch Auswechslung der einzelnen Texte. Die Kritik an dem Vorentwurf der EA hatte sich besonders an den Kollektengebeten entzündet, dann aber auch aus konservativ lutherischer Position an der ökumenischen Öffnung, besonders bei den Eucharistiegebeten.

I. Das Proprium (239–487): „Die nach Kirchenjahr und Anlass wechselnden Stücke“ betreffen die einzelnen Sonn- und Festtage, ferner 24 unbewegliche Fest- und Gedenktage – wobei Sammelproprien vorgesehen sind für die 12 Apostel- und Evangelistentage und Einzelproprien für die 12 Tage von Stephanus bis Allerheiligen, einschließlich der Augsburgerischen Konfession und der Reformation – und weitere 24 besondere Tage und Anlässe aus dem kirchlichen, öffentlichen und persönlichen Leben¹¹ bis hin zu neuen Themen wie

¹¹ Zum Erntedanktag wird auf das allgemeine Kirchenjahresproprium verwiesen.

Christen und Juden, Verantwortlicher Umgang mit Natur und Technik, Überwindung sozialer Spannungen und Bitte um Frieden und Schutz des Lebens.

Den Proprien werden Verweise auf die Texte der sechs Reihen für Lesungen und Predigttexte, den Wochenspruch, das Wochenlied und die liturgische Farbe vorangestellt. Sie enthalten jeweils den Eingangspsaln (einschließlich Leitvers), in der Regel drei Tagesgebete und den Hallelujavers. Eigene Präfationen und Dankgebete nach dem Abendmahl finden sich am Beginn bestimmter geprägter Zeiten und zu den großen Festen, so für Advent, Christfest, Epiphánias, Fastenzeit, Gründonnerstag, Ostern, Pfingsten, Trinitatis und Ewigkeitssonntag.¹²

Die Tagesgebete: Die Tages- oder Kollektengebete erwiesen sich in der Arbeit an der Agende als besonders sensibel und erfuhren 1990 nach Veröffentlichung des Vorentwurfs heftige Kritik. Nach dem dritten Kriterium des Agendenkonzepts waren sowohl bewährte Texte aus der Tradition als auch neue Texte aus dem Gemeindeleben aufzunehmen. Die Arbeitsgruppe Erneuerte Agende I hatte für jeden Tag drei Texte vorgesehen in der Reihenfolge Tradition – neue Formulierung des Themas – freiere Form und auch andere Thematik. Sie machte die Erfahrung, dass neue Gebete schwer zu erarbeiten sind. So wurden die in einer Sitzung erarbeiteten und als gelungen angesehenen Gebete oft in der nächsten und den folgenden wieder verändert oder gar verworfen. Als die Gebete am Ende ohne Angabe der Herkunft gereiht werden sollten, gerieten die Texte der Tradition von den Sakramentaren über Luther bis ins 18. Jahrhundert fast ausnahmslos an die letzte Stelle oder wurden der Ausmusterung anempfohlen. Der in den siebziger Jahren aufgekommene Feminismus führte überdies Anfang der neunziger Jahre in der Liturgie zu einem Sprachwandel, der die herkömmliche Gottesanrede in Frage stellt. Herr, Vater, allmächtig, König wurden zu patriarchalischen, exklusiven und herrschaftlichen Worten, die es zu vermeiden gilt. Dass Kyrios Grundbekenntnis der Christenheit seit der Urgemeinde ist, dass Jesus uns gelehrt hat, Gott als unseren Vater anzureden, dass dessen Allmacht uns Geborgenheit und Schutz vermittelt und dass das Königtum Gottes im Alten Testament gerade gegen alle menschliche und männliche Herrschaft steht, schien vergessen zu sein.

Das EGb hat sich dem neuen Trend geöffnet und zugleich widersetzt. Es bringt auch traditionelle Texte und bestimmt die Reihenfolge der drei ausgewählten Gebete nach ihrer mutmaßlichen Akzeptanz, wobei sich die dritte Reihe am weitesten vorwagt. Die Bezeichnungen Herr, allmächtiger, ewiger, Vater finden sich in manchen Gebeten, auch in neuen.

Die Kollekte ist auf vorausgehendes stilles Beten der Gemeinde bezogen, das sie zusammenfasst (daher *collecta*) und beschließt. Ihre herkömmliche Struktur ist mit Anrede, Predikation, Bitte, erbetener Folge, trinitarischer Konklusion und Akklamation in der Regel geblieben.¹³ Die uns aus liturgischen Gesängen wie Kyrie und Agnus, Akklamationen, Teilen des Großen Glorias, des Tedeums und der Litanei und aus vielen Gesangbuchliedern vertraute Christusanrede war früher in den Präsidialgebeten die Ausnahme, weil das Gebet der Gemeinde sich durch Christus im Heiligen Geist an den Vater richtet. Sie blieb im wesentlichen dem Gründonnerstag (in der römisch-katholischen Kirche dem Fronleich-

¹² 1. Advent (244f), Christfest I (258f), Epiphánias (272f), Invokavit (296f), Gründonnerstag (310f), Ostersonntag (320f), Pfingstsonntag (342f), Trinitatis (348f), Ewigkeitssonntag (408f).

¹³ Zur Geschichte der einzelnen Gebete vgl. H. L. KULP, Die Kollektengebete. In: Der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen. Untersuchungen zur Kirchenagenda I, 1, von J. Beckmann – H. Kulp, P. Brunner – W. Reindell. Gütersloh 1949, 283–427.

namsfest) vorbehalten. Jetzt wird sie in etwa 15% der Tagesgebete verwendet.¹⁴ Während die Anrede des dreieinigen Gottes, wie in der Agende I, nur in einem Tagesgebet zu Trinitatis vorkommt („Heilige Dreifaltigkeit“), ist die in Liedern seit alters übliche Anrede der dritten Person der Trinität (veni creator spiritus) nun erstmals auch in Tagesgebete zu Pfingsten aufgenommen: „Geist der Wahrheit“ und „Tröster-Geist und Gottes-Feuer, Lebenskraft bist du in allen Geschöpfen. In dir begegnen wir Gott ...“, wobei bei Letzterem der poetische Impetus die korrekte Trinitätstheologie verfehlt (345c. 341c).

Die klassische lateinische Form, bis zur Agende I meist auch Vorbild der evangelischen Kollekten, lautete: „Omnipotens sempiterna Deus, qui ... per Dominum nostrum J. Chr. filium tuum, qui tecum et cum Spiritu Sancto vivit et regnat ...“. Die Anrede und die im Deutschen längst aus dem Relativsatz (der du ...) in einen Hauptsatz umgeformte Prädikation variieren jetzt sehr stark, vielleicht auch Zeichen einer zu eiligen Überarbeitung zuvor ausgewählter Texte, deren Durchsicht und Vergleich mit der Agende I den bemerkenswerten Sprachwandel der vergangenen Jahrzehnte zeigen.

– Die Tagesgebete verwenden zur Gottesanrede eine Vielzahl von qualifizierenden Adjektiven: wunderbarer, gütiger, ewiger, heiliger, lieber, liebender, reicher, lebendiger, treuer, barmherziger, erbarmender, großer, verlässlicher, starker, versöhnender, gerechter, aber auch unerforschlicher, unbegreiflicher, verwundbarer Gott.

– Substantivische Beifügungen im explikativen Genitiv mit dem Vorzug auszuschließen, dass das Gottesbild durch maskuline Adjektive männliche Züge erhält, sind: Gott des Heils und der Gerechtigkeit, allen Lichtes, des Friedens und der Freude, der Zeit, des Himmels und der Erde, der Barmherzigkeit, des Lebens (oder nur Schöpfer des Lebens).

– In die Richtung der Prädikation weisen zahlreiche vokative Appositionen: Gott, du Lebenshauch des Paradieses, Grund aller Freude, vollkommene Liebe, Quelle der Erkenntnis, Quelle des Lichts, Quelle des Lebens, Quelle der Gnade, Licht in der Finsternis, Schöpfer und Herr der Zeiten, Schöpfer und Heiland allen Lebens, Schöpfer und Erlöser, schöpferische Kraft, Beschützer aller, die auf dich hoffen; ähnlich: Gott voll ungeahnter Möglichkeiten.

– Es gibt auch ganze Sätze: Gott, du bist uns Grund und Halt;

– oder entsprechende substantivische Beifügungen:

Gott, unser Richter und Erretter, unser Befreier, unser Erbarmer, unser Erlöser; ferner thematisch vom Evangelium bestimmt: Du, Gott der Maria (4. Advent, Magnifikat).

– Neuerdings begnügt sich die Anrede immer häufiger mit „Gott“ oder „unser Gott“, wobei der Verzicht auf alle qualifizierenden Adjektive und Gottesprädikationen sicher mit der genannten Kritik an patriarchalischen, exklusiven und herrschaftlichen Begriffen zusammenhängt.

– In der Christusanrede finden sich folgende vokative Appositionen:

Jesus, du Quelle der Weisheit, Tor zum Leben, unser Bruder und Freund.

¹⁴ 46 von 313 Gebeten. – In der Agende I 1955 mit 142 Kollektengebeten wurde die Christusanrede am Gründonnerstag und am Anfang wie am Ende des Kirchenjahres verwendet und tauchte sonst nur zu Exaudi, Mariä Lichtmess (2.2.) und Pauli Bekehrung (25.1.) und in Zweitgebeten zu Invokavit, 10. und 24. n. Trin. auf.

In Auswahl, Änderung und neuer Formulierung kommen nicht nur formale Momente, sondern auch inhaltliche Veränderungen zur Geltung, die erkannt, akzeptiert oder korrigiert werden müssen und auf die nach Vorstellung der Auswahltexte des dritten Teils des EGb noch einzugehen sein wird. Auf jeden Fall ist zu erwarten, dass wenig von dem, was jetzt spontan formuliert wurde, die Zeit überdauert und nachfolgenden Generationen übergeben werden kann, was sie aber nicht überflüssig macht.

II. Textsammlung zur Auswahl (490–680): In seinem dritten Teil bringt das EGb eine Fülle von Auswahltexten zu den einzelnen liturgischen Stücken: Gruß, Vorbereitungsgebet, Psalm/Psalmkollekte, entfaltetes Kyrie, weitere anlassbezogene Tagesgebete sowie Eingangsgebete zu Grundform II, neues Glaubenszeugnis, Gemeinsames Schuldbekenntnis/Offene Schuld, Abkündigungen, Dankopferkollekte, Fürbittengebet, Lobgebet (Präfation), Abendmahlsgebet (Eucharistiegebet), Abendmahlsbetrachtung und Abendmahlsgebet zu Grundform II, Spendeworte, Dankgebet nach dem Abendmahl, Sendung und Segen. Den einzelnen Stücken werden jeweils Erläuterungen vorangestellt, die den Sinn erklären und oft praktische Hilfen geben.¹⁵ Besondere Aufmerksamkeit ist den Fürbitten und der Abendmahlsliturgie zugewandt, die in den neunziger Jahren vor allem durch feministische und konservativ lutherische Positionen Gegenstand intensiver Diskussionen wurden und mit denen unser Durchgang durch das EGb abgeschlossen werden kann.

Fürbittengebet (554–613): Das Fürbittengebet erscheint in vier Formen. Die in den reformatorischen Kirchen bislang gebräuchlichste Form, die durch Liturg/Liturgin allein vorgebetete Prosphese, ist jetzt die letzte (Form 4). In den Vordergrund rückt die aktive Mitwirkung der Gemeinde in der Ektenie (Form 1, [a] einzelne Intentionen und Aufrufe oder [b] Bitten der Vorbetenden – Gebetsrufe der Gemeinde), im Diakonischen Gebet (Form 2, mehrere Mitwirkende) und im Wechselgebet, den *Preces* (Form 3). Neu sind Dankgebete vor den Fürbitten, auch für Advent, Christfest, Altjahrsabend und Neujahr, Passion und Ostern, die auch das weithin entfallene Predigtschlussgebet ersetzen können, für die es sonst keine Texte gibt. Dazu kommen die Karfreitagslitanei und Gebete aus der Ökumene.

Die Kritik an der EA richtete sich zum einem auf den Mangel an detempore-Fürbitten, der begegnet wurde durch eigene Gebete für Christfest, Advent, Epiphantias, Lätare, Pfingsten, Altjahrsabend und Erntedank, nicht aber durch Einschübe in ein allgemeines Fürbittengebet. Zum anderen wurden Gebete angemahnt, in denen sich Anliegen der Frauenbewegung wiederfinden lassen. Sie sind aufgenommen in Gottesprädikationen wie „Gott, du zärtliche Nähe, ... die stille Nähe, ... du bleibende Nähe“ (573) und Formulierungen: „Wie Kinder zu Vater und Mutter, so kommen wir, Gott, zu dir ... Du willst uns trösten, wie einen seine Mutter tröstet. Du bist wie der Vater, der seinen Sohn gehen lässt und wartet, bis er zurückkommt ... durch Jesus Christus, unseren Herrn, Bruder und Freund“ (576f). Frauen und Männer, Schwestern und Brüder, Töchter und Söhne Gottes, Freunde und Freundinnen Gottes werden miteinander genannt, ja Gott selbst wird „Freundin der Menschen, Freund der Erde“ (611).

¹⁵ Beispiel: Zur manchenorts eingeführten und auch im EGb konzidierten Begrüßung der Gemeinde mit freien Worten ist der Hinweis dringend erforderlich, „dass die Gemeinde nicht ein Publikum ist, das durch einen Veranstalter begrüßt werden müsste“ (491). Auch das Abholen, das ohnehin leicht als Verschulung empfunden wird, ist überflüssig, da die Gottesdienstbesucher sich auf den Gottesdienst vorbereitet haben und längst angekommen sind.

Hier und in anderen Gebeten wird gegen herkömmlich männliche und herrschaftliche Gottesprädikationen die weibliche Seite des biblischen Gottesbildes, für die es allerdings nicht allzu viele Beispiele gibt, zur Sprache gebracht, etwa mit der schon zitierten Wendung „wie einen seine Mutter tröstet“ (Jes 66,13) oder „wie eine Henne ihre Küken“ (Mt 23,37), auch einfach biblische Bilder „Quelle des Lebens“ (Ps 36,10) oder „Gott des Friedens“ (I Thess 5,23). Weitere Merkmale sind inhaltliche Akzentverschiebungen, so in der Christologie (Bruder zur Vermeidung des Würtitels Kyrios) und im Zurücktreten der heilsgeschichtlichen Prädikation, des Opfer-Topos und des eschatologischen Ausblicks (mit den Themen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung tritt die Weltverantwortung der Christen in den Vordergrund).

Zum Abendmahl (614–669): Die auffälligste und wohl bedeutendste Veränderung der evangelischen Liturgietradition zeigt sich in den Texten zum Abendmahl. Zwar gibt es weiterhin gewisse Einschränkungen, etwa in der Kennzeichnung bestimmter Teile als fakultativ (Grundordnung I: eckige Klammern; Liturgie I: durchgehende Linie am linken Rand, „Das Element kann entfallen“). Auch hat der Weg vom Vorentwurf der EA 1990 mit vierzehn Eucharistiegebeten zum EGb 1999 mit zwölf Texten, darunter sieben ganz neuen, Spuren einer spannenden Diskussion und eines Ringens um konsensfähige Formulierungen hinterlassen. Aber was in der Agenda I mit der nicht einmal in allen Gliedkirchen der VELKD zugelassenen Form B vorsichtig begann, ist nun fester Bestandteil der Liturgie, was 1955 noch Ausnahme war, ist jetzt die Regel: Die evangelische Kirche hat das Eucharistiegebet wiedergewonnen. Die deutschsprachigen reformierten Kirchen lassen ähnliche Entwicklungen erkennen.¹⁶

Gleichzeitig mit der ökumenischen Öffnung zur gesamtkirchlichen Liturgietradition hin, die im jüdisch-urchristlichen Gebet über den Gaben wurzelt und von Hippolyt bis zur Gegenwart bezeugt wird, hat sich die Zahl der Abendmahlsfeiern von 1963 bis 1996 mehr als verdoppelt (138.000 zu 281.000) und die der Kommunionen erheblich erhöht (von 25% auf 38%). Am interessantesten ist der rasche Abbau der in der Aufklärung aufgekommenen und mit der Beichte verbundenen separaten Abendmahlsfeier im Anschluss an den Predigtgottesdienst (von 62% auf 8%).¹⁷ Es kommt zur Wiederentdeckung der Eucharistie als Mitte des gemeindlichen Lebens, die eine „Abendmahlsbewegung“ auslöst und sich besonders in dem auf den Evangelischen Kirchentagen von Nürnberg 1979, Hamburg 1981 und Hannover 1983 begangenen „Feierabendmahl“ ausprägt. Dieses wirkt „als Integrationsmodell, das die freien Liturgien und die klassische Messform schöpferisch vermittelt“.¹⁸ Private Sakramentsfrömmigkeit geht über in den gemeinsam verantworteten und erlebten Gottesdienst.

Die Eucharistiegebete: Das altkirchliche Erbe und der Reichtum ökumenischer Spiritualität zeigen sich zunächst in den fünf aus der EA übernommenen Eucharistiegebeten.

¹⁶ Vgl. Liturgie. Bd. III Abendmahl. Hg. i. A. der Liturgiekonferenz der evangelisch-reformierten Kirchen in der deutschsprachigen Schweiz. Bern 1983, 152–160.166–169.281–290. Auch die neue reformierte Agenda enthält das klassische Eucharistiegebet in mehreren Formen: Reformierte Liturgie. Gebete und Ordnungen für die unter dem Wort versammelte Gemeinde. Hg. i. A. des Modernismus des Reformierten Bundes von P. Bukowski – A. Klompmaker – Ch. Nolting – A. Rauhaus – F. Thiele. Wuppertal – Neukirchen-Vluyn 1999, 359–362. – Dazu F. SCHULZ, Eine bedeutsame Agenden-Reform. Der Gemeindegottesdienst im neuen Entwurf „Reformierte Liturgie“ 1998 im Vergleich zum Evangelischen Gottesdienstbuch („Erneuerte Agenda“) 1998. In: LJ 49 (1999) 115–122.

¹⁷ Vgl. ABIEKD, Statistische Beilagen, zuletzt Nr. 92 für 1996, 20.

¹⁸ P. CORNEHL, Art. Gottesdienst VIII. In: TRE 14 (1985) 80.

(1) Wolfgang Grusnick 1982 (80f): In der Liturgie I und somit an hervorgehobener Stelle steht ein neueres Gebet: „Sei gepriesen, du Schöpfer aller Dinge“. Es finden sich in ihm alle Inhalte des Eucharistiegebets in nahezu klassischer Abfolge: Postsanctus (mit Anamnesenthemen), verba testamenti, Akklamation, Epiklese, wobei letztere geschickt die aufgetakelten Vorbehalte gegenüber einer direkten Gabenepiklese umgeht: „Segne uns, Vater, diese Gaben, dass wir Christi Leib und Blut zu unserm Heil empfangen. Sende auf uns deinen Heiligen Geist, den Atem, der Leben spendet ...“.

(2) Agende I 1955 Form B (634 und 639; mit Noten 635f und in der Liturgie I: 113–117): Die Textsammlung bearbeitet das älteste neue Eucharistiegebet, das in drei weiteren Versionen, auch für den Altargesang, wiederkehrt: „Gelobet seist du, Gott des Himmels und der Erde“. Mit der westlichen Tradition ist die Epiklese mit dem Postsanctus den verba testamenti vorangestellt, hier als Personen- und (indirekte) Gabenepiklese: „Sende auf uns herab den Heiligen Geist, heilige und erneuere uns nach Leib und Seele, damit wir unter diesem Brot und Wein Christi Leib und Blut zu unserm Heil empfangen“. Die Anamnese schließt mit einer eschatologischen Bitte, die 1 Kor 10 und Did 9 zitiert.

(3) Nach Hippolyt (645–646; mit Noten 647–651): Das älteste erhaltene Eucharistiegebet findet sich wohl in allen neuen Agenden. Die hier vorgenommene Bearbeitung mit feststehender Präfation bleibt näher am Urtext als die des Messbuchs Pauls VI. Sie vermeidet dabei die Rede von der Darbringung und einen direkten Bezug der Epiklese auf die Elemente mit folgendem vermittelnden Wortlaut:

„So gedenken wir vor dir, unser Gott, des Todes und der Auferstehung deines Sohnes. Wir danken dir, dass du uns berufen hast, [vor dir zu stehen und] dir zu dienen.

Wir bitten dich: Sende *uns* deinen Geist und segne (uns) dieses Mahl. Lass alle, die den Leib und das Blut Christi empfangen, eins werden in ihm und stärke unseren Glauben.

EGB 646.651

[+ gesungene Fassung] (– gesungene Fassung)

Eingedenk also seines Todes und seiner Auferstehung *bringen wir dir das Brot und den Kelch (dar)*, dir Dank sagend, dass du uns gewürdigt hast, vor dir zu stehen und dir zu dienen.

Und wir bitten dich, dass du deinen Hl. Geist sendest *auf die Gabe deiner heiligen Kirche*. Sie in eins sammelnd gib allen, die teilhaben an den heiligen (Geheimnissen), erfüllt zu werden mit Hl. Geist zur Stärkung des Glaubens in der Wahrheit.

Hippolyt

(4) Lutheran Book of Worship 1978 (643–644): Das Eucharistiegebet aus den USA ist stark gekürzt, an vielen Stellen umformuliert, im Inhalt und Duktus aber erhalten: „Heilig bist du, Gott, Quelle aller Heiligkeit“. Es nennt den Bund Gottes mit Israel im Postsanctus und die Hinwendung Christi zu den Ausgestoßenen und Sündern in der Anamnese. Die Epiklese verbindet die beiden Aspekte Gemeinde und Elemente: „Sende deinen Heiligen Geist. Verbinde uns und alle, die dieses Brot empfangen und aus diesem Kelch trinken, in deiner Gemeinschaft“ und schließt mit dem eschatologischen Ausblick.

(5) Lima-Liturgie 1982 (656–658): Auch dieser ökumenische Text bleibt, stark gekürzt und bearbeitet, in seiner besonderen Struktur erhalten: Schöpfung und Heilsgeschichte mit Christus in der Präfation, Sanctus, erste Epiklese mit Erinnerung an das Wirken des Geistes, Pfingstlied, verba testamenti, (westliche) Akklamation, Anamnese, Maranatha, zweite Epiklese, Selbstdarbringung („Lass *uns ein lebendiges Opfer sein* zum Lob deiner Herrlichkeit“), nochmaliges Maranatha und Schlussdoxologie. Einige Veränderungen deuten auf (neo-lutherische) theologische Einflüsse: Die Einleitung zum Sanctus fügt ein „Darum verkündigen und singen wir ...“, ähnlich die Anamnese „Wir *verkünden* seine Auferstehung ...“, der zentrale Topos Gedenken wird zum eher rationalistischen „denken an“.

Das führt uns zu den sieben neuen Texten, die freier mit den herkömmlichen Strukturen umgehen, sich von den klassischen Inhalten der Anamnese und Epiklese entfernen, oft homiletisch formulieren und insgesamt Zeugnisse einer sich rasch ändernden theologischen und sprachlichen Situation sind:

(6) Arbeitsgruppe II (640): Dem Beginn „Wir danken dir, Gott, für Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Bruder“ werden drei knappe anamnesenartige Sätze angefügt: „Sein Leben gibt uns Richtung und Ziel. Sein Sterben entmachtet Sünde und Tod. Seine Auferstehung erfüllt uns mit Hoffnung für alle Welt“. Die Epiklese (nach holländischem Reformkatholizismus) verliert ihre Einbindung in die Eucharistie und wird zur allgemeinen Friedensbitte: „Sende, o Gott, deinen Geist. Gib der Welt ein neues Gesicht. Schenke Frieden, überall wo Menschen wohnen, Frieden, der höher ist als alle Vernunft und stärker als alle Gewalt, deinen Frieden, der uns verheißen ist in Jesus Christus. Dir sei Ehre in Ewigkeit!“

(7) Arbeitsgruppe II (641): Vier ganz ähnliche Christusprädikationen bringt das Postsanctus aus einem Entwurf zur Konfirmationsagende der VELKD von 1995 (rg 18,107). Der Akklamation folgen nur noch Prädikationen: „Gütiger Gott, du birgst uns wie eine Mutter und schützt uns wie ein Vater. Als Zeichen deiner Liebe gab Jesus uns dieses Mahl. Er lädt uns ein an deinen Tisch. Als deine Töchter und Söhne beten wir in seinem Namen“. Die Struktur des Eucharistiegebets ist kaum mehr erkennbar.

(8) Hannes-Dietrich Kastner 1989/Arbeitsgruppe II (642): Kastners Postsanctus (ZGDP 7 H. 5,20) spannt den Bogen von der Schöpfung über Gottes Nähe bis zur Zukunft Christi, folgt damit der herkömmlichen Danksagung über den Gaben. Beschlossen wird das Gebet mit einer knappen Anamnese (danken statt gedenken!) und epiklesenähnlichen Bitte: „Lass deinen Geist unter uns wirken, wenn wir von diesem Brot essen und aus diesem Kelch trinken. Gib uns ein neues, lebendiges Herz, dass wir in jedem Menschen die Schwester und den Bruder erkennen und deine Liebe miteinander teilen“.

(9) Kurhessen-Waldeck 1996¹⁹ (EGb 652–653): Die feststehende Präfation „Gott, du Ursprung des Lebens“ dankt für Leben, Liebe der uns Begleitenden, das befreiende Wort und die Zeichen der Gegenwart Christi. Das Postsanctus setzt ähnlich ein „Gott, du Quelle der Hoffnung“ und verbindet die Erinnerung an Gottes Bund mit Israel mit der Sendung und Hingabe Christi. Auf die verba testamenti mit Akklamation folgt nur die Bitte: „Erfülle uns und deine ganze Schöpfung mit deinem Geist. Lass uns verbunden sein als deine Gemeinde zum gemeinsamen Dienst an den Menschen und an deiner Welt“. Das Zentrum verlagert sich von der Gabe zur Sendung und von der Vollendung zur Sozialethik.

Zwei Texte kommen aus der Frauenbewegung und stellen eine wichtige Ergänzung des neuen Gottesdienstbuchs dar, weil sich damit eine separate feministische Agende mit Frauenliturgien erübrigt und das berechtigte Anliegen in größerer Breite aufgenommen werden kann.

(10) Janet Morley 1988²⁰ (653–654): „Gott, du ewige Weisheit, Quelle des Lebens“. Die ursprüngliche Absicht, weibliche Bilder für Gott einzuführen, ist nach der ausgiebigen Überarbeitung nicht mehr zu erkennen. Dafür finden sich in der feststehenden Präfation

¹⁹ Agende I. Die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen. Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck. Kassel 1996, 519f (Nr. 8); Erstfassung: Ch. ZIPPERT, Neue Gottesdienstgebete. Gütersloh 1981, 135f.

²⁰ All desires known. Harrisburg 1996, 46f; deutsch: Preisen will ich dich, Gott, meine Geliebte. Freiburg 1989, 667f.

neue Formen und inhaltliche Aussagen: Gott ist das „Ziel unserer Sehnsucht“ und in Jesus „Mensch geworden, *verwundbar wie wir*“. Wir preisen Gott „mit der Jungfrau *Maria*, die Jesus geboren hat, *mit den Männern und Frauen*, die nachfolgten, *mit den Frauen*, die als erste dem auferstandenen Christus begegnet sind“, und im zweizeiligen Postsanctus: „Gelobt sei Jesus *Christus, unser Bruder*, er feiert mit uns das *Mahl der Befreiung*“. Die Akklamation nimmt 1 Kor 11,26 auf. An die Stelle der Anamnese Christi tritt die Bitte, *Gott möge gedenken* all der „Opfer von Unmenschlichkeit und Gewalt, die sonst vergessen wären“. Ähnlich zielt die Epiklese darauf, „dass *wir* deine Schöpfung bewahren, für Gerechtigkeit und Frieden eintreten und aus der lähmenden Hoffnungslosigkeit befreit werden zur herrlichen Freiheit der Töchter und Söhne Gottes“.

(11) Ursula Rudnick 1996/97 (654–655): Der Aufruf „Schwestern und Brüder, kommt, lasst uns lobsingend“ ersetzt den Dialog. Die Präfation beginnt mit Ps 19,2f, preist Israels Befreiung „aus dem Sklavenhaus“, Manna und Wasser in der Wüste („Du hast dein Volk wie eine Mutter getragen“) und die Landnahme, um zu folgern: „Uns hast du Jesus Christus gesandt, damit auch wir Befreiung erfahren“. Ps 36,10 leitet zur Epiklese über: „Gib uns Anteil an der Fülle des Lebens, wenn wir das Brot empfangen und aus dem Kelch trinken. Sende deinen Geist, wenn wir tun, was Jesus uns geboten hat“. Und die Anamnese des Leidens, Sterbens und der Auferstehung Christi schließt mit der Bitte: „Wie wir das Brot des Lebens teilen und aus dem Kelch des Heils trinken und ein Leib sind in Christus, so bringe *deine Töchter und Söhne* zusammen von den Enden der Erde, damit wir mit allen, die dir vertrauen, das Mahl der Freude feiern in deinem Reich“. Es fragt sich aber, ob die interessegeleitete Verfremdung des Zitates von Did 9,4 dem Anliegen dient; sie macht den ursprünglichen Sinn (bringe zusammen *deine Kirche*) unkenntlich. Den Abschluss bilden eine nach Joel 3,1 geformte Geistbitte und „Dein Reich komme“.

(12) Wolfgang Grusnick 1997 (659–660): Ein letztes „Abendmahlsgebet für einen Familiengottesdienst“ aus dem Lübecker Dom „Lieber Gott, du schenkst uns das Brot“ besteht aus fünf sehr einfachen Satzfolgen, die zwischen Kindern und Sprechern aufgeteilt werden können und mit Halleluja zu beantworten sind, den *verba testamenti*, einem weiteren Dank mit folgendem Halleluja und einem Tischgebet mit Andeutungen einer Epiklese: „Wir sind hier, lieber Gott, als deine Gäste und bitten dich: Sei unter uns mit deinem Geist. Segne uns und was du uns bescheret hast“.

Ausblick

Die lange Mühe hat sich gelohnt: Das Evangelische Gottesdienstbuch ist ein respektables und solides Buch geworden, dessen Konzept den verschiedenen Traditionen und Bestrebungen der Gegenwart verlässliche Hilfe zur Orientierung und dessen Texte der Praxis eine Fülle von Material zur Gestaltung des Gottesdienstes anbieten, ohne dass die eigene Position preisgegeben zu werden braucht. In dem reichen Angebot lassen sich auch einige Probleme und neue theologische Tendenzen erkennen, die Ertrag und Verdienst der Agendenrevision keineswegs zu schmälern vermögen, wohl aber zur Weiterarbeit veranlassen und ermutigen, zum Beispiel:

- Im Gegensatz zur Messe ist die dreifache Schriftlesung entfaltete Form und noch nicht Regel.
- Der Opfer-Topos taucht fast nicht mehr auf: In den Abendmahlstexten kommt das Kreuzesopfer Christi überhaupt nicht mehr vor, und die „Erlösung, die Christus am

Kreuz vollbracht hat“ (634) wird mit allgemeinen Begriffen wie Zukunft (642), Befreiung (654), Freiheit (642), Fülle des Lebens (655) und Freude (663) ausgedrückt.

- Die Akzentuierung der Koinonia verschiebt sich zunehmend von der durch Christi Leib und Blut geschenkten Gabe zur Aufgabe. Wir teilen das Brot, geben es weiter.
- Der Begriff Abendmahlsgebet (I und II) bleibt in der Grundform I bei doppelter Verwendung für Teile eines Ganzen und zugleich in der Grundform II für Gebete ganz anderer Herkunft unklar, zumal die Präfation (Lobgebet) ein drittes Abendmahlsgebet wäre. Die Formulierung „Einsetzungsworte mit Großem Lobgebet (Eucharistiegebet)“ schafft weitere Verwirrung. Mit Eucharistiegebet kommt die Einheit der Danksagung über den Gaben besser zum Ausdruck.
- Die inklusive Sprache ist noch nicht gefunden. Sie wird nicht dadurch erreicht, dass dem Kyrios die neutestamentlich kaum belegbare Bezeichnung Jesu als unser Bruder vorgezogen wird.
- Die am Vorentwurf der EA aufgebrochene Kontroverse zwischen dem in Liturgiewissenschaft und Ökumene vorherrschenden eucharistischen Abendmahlsverständnis und einer Deutung als das Eucharistiegebet ausschließende Verkündigung²¹ hat sich auf das EGb ausgewirkt und bedarf weiterer Klärung.

Der neuen Agende kann nur uneingeschränkte Zustimmung gegeben und entsprechende Akzeptanz und Wirkung gewünscht werden für den Gottesdienst der im Namen Jesu versammelten Gemeinde.²²

²¹ D. WENDEBOURG, Den falschen Weg Roms zu Ende gegangen? Zur gegenwärtigen Diskussion über Martin Luthers Gottesdienstreform und ihr Verhältnis zu den Traditionen der Alten Kirche. In: ZThK 94 (1997) 437–467. – Dagegen: U. KÜHN, Der eucharistische Charakter des Herrenmahls: PTh 88 (1999) 255–268; H.-Ch. SCHMIDT-LAUBER – F. SCHULZ, Kerygmatisches oder eucharistisches Abendmahlsverständnis? In: LJ 49 (1999) 93–114.

²² Zum Ganzen vgl. F. SCHULZ, Agende – Erneuerte Agende – Gottesdienstbuch. Evangelische Agendenreform in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts. In: Texte aus der VELKD 89, Hannover 89/1999 (Hg. Lutherisches Kirchenamt der VELKD, Postfach 510409, D-30634 Hannover); ferner das Themenheft: Schwerpunkt Gottesdienst. Informationen, Angebote, Beobachtungen, Fragen, Antworten. Für den Gottesdienst Heft 54, Oktober 1999 (Hg. Arbeitsstelle für Gottesdienst und Kirchenmusik, Knochenhauerstraße 33, D-30159 Hannover). – Eine genaue Analyse der Eucharistiegebete im historischen Kontext bringt die Rostocker Dissertation von J. NEIJENHUIS, Das Eucharistiegebet – Struktur und Opferverständnis. Untersucht am Beispiel des Projekts der Erneuernten Agende. Leipzig 1999.